

Gemeinde Löwenberger Land
Der Bürgermeister

B e k a n n t m a c h u n g

Öffentliche Ausschreibung des Ehrenamtes der Schiedsperson und stellvertretenden Schiedsperson für die Schiedsstelle der Gemeinde Löwenberger Land

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Löwenberger Land,

aufgrund des Ablaufes der dritten Wahlperiode der Schiedspersonen der Gemeinde Löwenberger Land im Jahr 2012 ist die Neuwahl einer Schiedsperson und stellvertretenden Schiedsperson erforderlich.

Für die vierte Wahlperiode sucht die Gemeinde Löwenberger Land Kandidaten für das Ehrenamt.

Die Bewerber müssen das 25. Lebensjahr vollendet haben, im Gemeindegebiet wohnen und das Wahlrecht besitzen.

Schiedspersonen müssen nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein. Darüber hinaus soll die Schiedsperson im Wohngebiet bekannt sein, Autorität besitzen und fähig sein, den Streitparteien vorurteilsfrei, sachlich und besonnen zu begegnen. Sie soll einen zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Amtsgeschäfte ausreichenden Bildungsgrad haben und über die für die Amtsgeschäfte erforderliche Zeit verfügen.

Die Schiedspersonen sind ehrenamtlich tätig.

Gemäß § 4 des Gesetzes über die Schiedsstellen in den Gemeinden (Schiedsstellengesetz – SchG) vom 21. November 2000 in der derzeit gültigen Fassung wird die Schiedsperson von der Gemeindevertretung der Gemeinde Löwenberger Land für die Dauer von 5 Jahren gewählt.

Bewerbungen mit Lichtbild und tabellarischem Lebenslauf erbitte ich schriftlich bis zum **31. März 2012** an das Hauptamt der Gemeinde Löwenberger Land, Alte Schulstraße 5, Ortsteil Löwenberg, 16775 Löwenberger Land.

Löwenberg, den 18.01.2012

Aushang vom 20.01.2012 bis _____
erfolgt in den Bekanntmachungskästen
entsprechend § 16 (5) der Bekanntmachungs-
regelung der Hauptsatzung

i.A. Kranich
Hauptamt